

## Pflanzenschutzmittel - Anzeige Beratung und Anwendung

Wenn Sie

- Pflanzenschutzmittel für andere anwenden (außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe)

oder

- Andere zu gewerblichen/beruflichen Zwecken über den Pflanzenschutz beraten wollen, müssen Sie diese Tätigkeit bei der für den Betriebssitz und bei der für den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde anzeigen.

BEISPIEL: Ist Ihr Betriebssitz in Berlin, Sie sind aber auch im Land Brandenburg tätig, muss dies dem Pflanzenschutzamt Berlin und dem Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg angezeigt werden.

Auch Beratungstätigkeiten, die zum Beispiel nur auf den Einsatz von Nützlingen abzielen (unabhängig von der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln), müssen der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Die Anzeige muss jeweils vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.

Änderungen an den angezeigten Verhältnissen, insbesondere den Wechsel von Mitarbeitenden, müssen dem Pflanzenschutzamt Berlin unverzüglich mitgeteilt werden.

Liegen die erforderlichen Unterlagen vollständig vor, werden Ihnen eine Bescheinigung über die Anzeige und ein Gebührenbescheid (Rechnung) zugesandt.

### Voraussetzungen

- Gültiger Sachkundenachweis

Pflanzenschutzmittel anwenden oder zum Pflanzenschutz beraten dürfen nur Personen, die über einen gültigen Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Beratung zum Pflanzenschutz verfügen. Die Registriernummer des Sachkundenachweises ist auf dem Formular einzutragen.

HINWEIS: Wenn Sie noch keinen Sachkundenachweis beantragt haben, müssen Sie dies bei dem für Ihren Erstwohnsitz zuständigen Pflanzenschutzdienst tun. Nähere Hinweise finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung Pflanzenschutz-Sachkundenachweis.

<http://service.berlin.de/dienstleistung/326828/>

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag: Formular

Füllen Sie das Formular nach Möglichkeit am Computer aus und senden es unterschrieben an das Pflanzenschutzamt.

Bitte beachten sie unten stehende Ausfüllhilfe.

## Formulare

- Antrag: Erstanzeige und Änderung

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/pflanzenschutz/de/download/formulare/anzeige\\_anwendung\\_formular.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/pflanzenschutz/de/download/formulare/anzeige_anwendung_formular.pdf)

## Gebühren

25,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Pflanzenschutzgesetz  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg\\_2012/](http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/)
- Pflanzenschutzgebührenordnung des Landes Berlin  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PflSchGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin  
[http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/1b6t/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jl-PflSchGDVBERahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/1b6t/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jl-PflSchGDVBERahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)

## Weiterführende Informationen

- Ausfüllhilfe  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/pflanzenschutz/de/download/formulare/anzeige\\_anwendung\\_ausfuellhilfe.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/pflanzenschutz/de/download/formulare/anzeige_anwendung_ausfuellhilfe.pdf)
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
[http://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/psm\\_aufgaben\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/psm_aufgaben_node.html)

## Zuständige Behörden

Zuständig ist das Pflanzenschutzamt, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

E-Mail: [pflanzenschutzamt@senuvk.berlin.de](mailto:pflanzenschutzamt@senuvk.berlin.de)

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019